



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Willi Schmitz
Zimmer: 38
Telefon 02202/141326
Telefax 02202/14701326
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: w.schmitz@stadt-gl.de

12.12.2025

Sitzung des Rates am 16.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 16.12.2025, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des SPLA am 27.11.2025, des ASG am 04.12.2025, des AIUSO am 09.12.2025, des JHA am 10.12.2025 sowie des AFBL am 11.12.2025 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Zu der Vorlage Nr. 0768/2025 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025 – (TOP Ö 10) wurde den Mitgliedern des AFBL zur Sitzung am 11.12.2025 eine korrigierte Vorlage unter der Drucksachennummer 0798/2025 als Tischvorlage vorgelegt, die diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt ist.

Weiterhin sind diesem Schreiben als **Anlagen 3 und 4** zwei Vorlagen zur „Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse (Drucksachennummer 0791/2025) und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln (Drucksachennummer 0795/2025) beigelegt. Ich werde dem Rat in der Sitzung am 16.12.2025 eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte Ö 27.3 und Ö 27.4 aus Gründen äußerster Dringlichkeit vorschlagen.

Ferner wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 03.12.2025 ein Antrag der AfD-Fraktion auf Bestellung einer sachkundigen Bürgerin als stellvertretendes Ausschussmitglied vorgelegt. Hierzu hat die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage (Drucksachennummer 0796/2025) erstellt, die diesem Schreiben als **Anlage 5** beigelegt ist. Auch hier beabsichtige ich, die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 16.12.2025 um diesen Punkt als Tagesordnungspunkt Ö 27.5 zu erweitern

Darüber hinaus ist diesem Ratsbrief als **Anlage 6** eine Anfrage des Ratsmitglieds Tomas Santillán vom 03.12.2025 sowie die entsprechende Antwort der Verwaltung als Vorlage (Druck-sachennummer 0794/2025) beigelegt. Ich beabsichtige, diese Anfrage unter dem Tagesord-nungspunkt Ö 29.2. auf die Tagesordnung der Ratssitzung mit aufnehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MK', is positioned above the printed name.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 16.12.2025

(Stand: 12.12.2025)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2025 – öffentlicher Teil – wird den Ratsmitgliedern bis zur Sitzung des Rates am 16.12.2025 zugehen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 04.11.2025 öffentlicher Teil**
Vorlage: 0728/2025
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Kreutz mündlich bekannt geben.
- 5 Feststellung der Gültigkeit von Wahlen**
 - 5.1 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Bürgermeisterwahl)**
Vorlage: 0700/2025
Der Wahlprüfungsausschusses hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion beschlossen:
 1. Die Einsprüche gegen die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach werden zurückgewiesen.
 2. Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl wird gemäß § 46 b) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig erklärt.
 - 5.2 Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2025 (Stadtratswahl)**
Vorlage: 0701/2025
Der Wahlprüfungsausschusses hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 einstimmig beschlossen:
 1. Der Einspruch der FDP vom 07.10.2025 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.09.2025 für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird zurückgewiesen.
 2. Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig erklärt.

- 5.3 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)**
Vorlage: 0702/2025
Der Wahlprüfungsausschusses hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 einstimmig beschlossen:
- Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 27 Absatz 6 GO NRW in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0786/2025
Die Vorlage ist beigefügt.
- 7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 0670/2025
Die Vorlage ist nicht beigefügt. Sie wird in der Sitzung zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf als Tischvorlage eingebracht mit dem Vorschlag, sie zur Beratung an die Fachausschüsse zu überweisen.
- 8 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0788/2025
Die Vorlage ist beigefügt.
- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: 0758/2025
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**
Vorlage: 0768/2025
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 die unter der neuen Drucksachennummer 0798/2025 aktualisierte Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 11 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs**
Vorlage: 0762/2025
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 205.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.
- 12 Beteiligungsbericht 2023**
Vorlage: 0781/2025
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 13 Teilbeteiligungsbericht 2024**
Vorlage: 0780/2025
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 14 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**
Vorlage: 0774/2025

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

15 Jahresabschlüsse

15.1 Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2023

15.1.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0755/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 26.188.840,83 EUR die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.580,45 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 4.580,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA „DSD und Kompost“ in Höhe von 27.090,03 EUR (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

15.1.2 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0757/2025

Die Vorlage ist beigelegt.

15.2 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0769/2025

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Die von Herrn Kreutz getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 89.149.279,29 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 759.039,64 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft in Höhe von 759.039,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

15.3 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH

Vorlage: 0770/2025

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 17.09.2025 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2024. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 19.771,78 EUR festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2024 wird in Höhe von 452.708,15 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

15.4 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Vorlage: 0771/2025

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, stellte am 21.10.2025, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Zanders-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Im Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 25.600,25 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2024 mit 7.245,80 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2024 zu entlastet.

16 Wirtschaftspläne 2026

16.1 Wirtschaftspläne 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

16.1.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026

Vorlage: 0747/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 EUR wird beschlossen.

16.1.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026

Vorlage: 0748/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 EUR wird beschlossen.

16.2 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0779/2025

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

16.3 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Vorlage: 0777/2025

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH am 03.12.2025 nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

16.4 Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0789/2025

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 04.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest. Gemäß § 113 (1) GO NRW wird folgende Weisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft erteilt:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft ist in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

17 Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Vorlage: 0752/2025

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 04.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Beschaffung und der Austausch

1. des aktuellen Bestands an Schülerendgeräten mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.200.000,00 EUR,
2. von zusätzlichen Schülerendgeräten, um auch an den weiterführenden Schulen eine Ausstattungsquote von mind. 1:5 (Vorgabe des Medienentwicklungsplans) zu erreichen, mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von zusätzlichen 600.000,00 EUR,
3. sowie aller Lehrerendgeräte mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.364.000,00 EUR
werden als Maßnahme beschlossen und die Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Beschaffungskosten unter Bezugnahme auf das vorgelegte Rechtsgutachten (0751/2025) bei der Bezirksregierung Köln geltend zu machen. Bei einem negativen Bescheid wird die Verwaltung beauftragt verwaltungsrechtliche Schritte anzustreben.

**18 Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger „AWO Haus der Sommerberg“
Vorlage: 0713/2025**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Von der Realisierung des Projektes (Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße) wird Abstand genommen.
2. Der Maßnahmebeschluss (Drucksachen Nr. 0681/2021) wird zurückgenommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung des Projektes beauftragt.

19 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Vorlage: 0676/2025

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Chancengleichheit und Integration ist in der Sitzung am 25.11.2025 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

20 Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Vorlage: 0595/2025

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 10.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Beihilfen und Zuschüsse gem. § 39 SGB VIII für (teil-) stationäre Jugendhilfen mit Wohnsitz in der Stadt Bergisch Gladbach ab 01.10.2025 in dem hier dargestellten Umfang gewährt werden.

21 Befristete Verlängerung und Beibehaltung des aktuell gültigen Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus

Vorlage: 0689/2025

Die Vorlage ist beigefügt.

Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung

Vorlage: 0652/2025

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 27.11.2025 in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Ziffern I.– VI. des Beschlussvorschlages werden auf den kommenden Sitzungsturnus vertagt, da eine vertiefende Auseinandersetzung erfolgen müsse.

- I. den empfohlenen Prozessaufbau der weiteren Bearbeitung gemäß des Prozessberichts (siehe Anlage 1, Kap. 4) unter Auftrennung in die Einzelbausteine Grundstück „Alte Stadthäuser“, Stadtkante und Strunde zugrunde zu legen und damit den Beschluss vom 05.09.2024 (siehe Drucksachen-Nr. 0398/2024) für einen übergeordneten städtebaulichen Wettbewerb aufzuheben,
- II. die Verwaltung damit zu beauftragen, sich im Rahmen des Aufrufverfahrens von NRW.urban um die Teilnahme am Programm „Bau.Land.Partner“ für die Stadtkante zu bewerben,
- III. für das Grundstück „Alte Stadthäuser“ ein Konzeptvergabeverfahren gemäß Anlage 2 durchzuführen und ein entsprechendes Büro mit der Betreuung des Konzeptvergabeverfahrens zu beauftragen,
- IV. dem Konzeptvergabeverfahren die Vorzugsvariante 2 mit dem Titel „Fokus Grünraum“ als städtebauliches Leitbild zugrunde zu legen,
- V. den Teil des Grundstücks der Alten Stadthäuser mit öffentlichem Freiraum und Strunde in einer noch zu definierenden Grundstücksgröße in öffentlicher Hand zu behalten,
- VI. die Strundeöffnung auf dem Grundstück der Alten Stadthäuser entsprechend der Variante 2: „Fokus Grünraum“ in das Planfeststellungsverfahren (Strunde auf dem Zanders-Areal) zu integrieren und die hierfür notwendigen Planungen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel zu beauftragen,

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 27.11.2025 in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- VII. die Verwaltung damit zu beauftragen, die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle als Grundlage für das weitere Verfahren zu prüfen.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 27.11.2025 weiterhin einstimmig beschlossen, dem Rat folgende erweiterte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt die Bussituation, von Herrenstrunden aus kommend, in einer zusätzlichen Spur eng an der Straße An der Gohrsmühle abzubilden, die sich dann dort in eine Aufstellungssituation begibt.

Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026

Vorlage: 0696/2025

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 04.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 11.12.2025 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

24 Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: 0782/2025

Die Vorlage ist beigefügt.

25 Satzungsänderungen Fachbereich Umwelt und Technik

25.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0738/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

25.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Vorlage: 0764/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2022 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (779.066 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2023 (820.000 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2026 verrechnet. Die restliche Überdeckung (100.034 EUR) aus den sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Jahr 2022 sowie ein Anteil aus dem Jahr 2023 (50.000 EUR) sind ebenfalls eingestellt worden.

25.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 0766/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 vom 05.11.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG werden die restlichen Überdeckungen aus der Abrechnung 2022 und die anteilige Unterdeckung aus der Abrechnung 2023 in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

25.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0763/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die nachfolgende XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

25.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0778/2025

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.12.2025 mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, die nachfolgende XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Beschlusses.

26 VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0785/2025

Die Vorlage ist beigefügt.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung befasst und nach kurzer Diskussion einstimmig folgende geänderte/ergänzte Fassung zur Regelung des § 13 Abs. 6 und (neu) Abs. 7 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vorgeschlagen:

§ 13 Redeordnung

(6) Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt, erhöht um jeweils eine Minute für jedes zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fraktionsmitglied. Fraktionslose Ratsmitglieder haben je Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit. Ratsgruppen können die Gesamtzeit ihrer Ratsmitglieder zusammenziehen und entscheiden über die Nutzung bzw. Verteilung der ihnen zustehenden Redezeit selbst. Anträge zur Geschäftsordnung sowie Haushaltsreden bleiben hiervon unberührt.

(7) Auf Antrag einer Fraktion, einer Gruppe oder eines Einzelratsmitgliedes kann zu Beginn einer Rats- bzw. Ausschusssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu bestimmten, vorab zu benennenden Tagesordnungspunkten aus der Sitzung eine Ausnahme von der Regelung des Absatzes 6 beschlossen werden.

- 27 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 27.1 Wahl eines stellvertretenden, beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Vorschlag der evangelischen Kirche**
Vorlage: 0787/2025
Die Vorlage ist beigefügt.
- 27.2 Entsendung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: 0790/2025
Die Vorlage ist beigefügt.
- 28 Anträge der Fraktionen**
Es wurden keine Anträge gestellt.
- 29 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 29.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2025 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung**
Vorlage: 0772/2025
Die Vorlage ist beigefügt
- 29.2 Mündliche Anfragen**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0798/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025

Inhalt der Mitteilung:

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.311.579,81 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 204.165,81 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gegeben:

Produktgruppe	Ergebniskonto/ Finanzkonto	Betrag €	Verfügung vom
12 760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5235201/7235201 Erst.Lohn-/ Fuhrleistg. an AWB (Budget nicht ausreichend, um Rechnungen des AWB vollständig zu begleichen)	50.000,00	29.10.2025
01 200 Finanzmanagement und Rechnungswesen	5515002/7515002 Zinsaufwand an AWW (erhöhter Zinsaufwand auf Guthaben des AWW im Liquiditätspool)	154.165,81	07.11.2025

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.107.414,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gegeben:

Produktgruppe	Ergebniskonto/ Finanzkonto	Betrag €	Verfügung vom
10 630 Bau- und Grundstücksordnung	5430000/7430000 Geschäftsaufwendungen (Mehrbedarf um Ausgaben für vier reguläre sowie eine Sondersitzung des Gestaltungsbeirats decken zu können)	8.432,00	22.09.2025
01 110 Organisations- und Personalmanagement	5121000/7121000 Versorgungsumlage 5141000/7141000 Beihilfen VE (Versorgungs- und Beihilfeumlage 2025 an die Rheinische Versorgungskasse sind gem. Bescheid stärker angestiegen als geplant)	528.982,00	11.11.2025
01 110 Organisations- und Personalmanagement	5011000/7011000 Bezüge der Beamte 5012000/7012000 Vergütung tarifliche AN 5022000/7022000 ZVK tarifliche AN (PG) 5032000/7032000 SV AG- Anteil tarifliche AN 5041000/7041000 Beihilfen (Die im Zusammenhang mit dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Einspareffekte konnten im Haushaltsjahr 2025 noch nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden, auch aufgrund der Tarifierhöhungen im Angestelltenbereich)	1.040.000,00	03.12.2025
06 570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5331180/7331180 Eingliederungshilfe – ambulant 5331190/7331190 vorl. Maßnahme Schutz von Kindern/Jugendlichen (steigende Entgelte und steigende Fallzahlen, insbesondere für die Schulbegleitung)	1.530.000,00	13.11.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung BM-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0791/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	26.11.2025	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Mitglieder des Inklusionsbeirates gemäß Liste in die genannten Fachausschüsse als beratende Mitglieder zu entsenden:

- Frau Anne Skribbe
N.N.
- JHA (Stellvertretung: Martin Holst)
SPLA (neu zu besetzen, Namen werden in der Sitzung nachgereicht)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Rat beschließt grundsätzlich die Bestellung beratender Mitglieder auf Vorschlag des Inklusionsbeirates für verschiedene Ausschüsse. Erfolgt dies in der konstituierenden Sitzung des Rates nicht, kann es in der Folgesitzung nach Vorberatung des ASWDG nachgeholt werden. Bis dahin ist eine Vertretung des Inklusionsbeirates in den Gremien nicht möglich.

Der Inklusionsbeirat steht derzeit vor Neuwahlen; die konkrete Besetzung und die konstituierende Sitzung finden am 25. März 2026 statt. Bis dahin verbleibt der Beirat in der bisherigen Besetzung.

Die letzte Sitzung des bestehenden Inklusionsbeirates ist am 26. November 2025. Dort könnte die bisherige Besetzung beratender Mitglieder in den Ausschüssen erneut für die neue Legislaturperiode beschlossen werden (bis zur konstituierenden Sitzung am 25. März 2026). Allerdings ist dann die Ladungsfrist für den Rat am 16. Dezember 2025 verstrichen, ein ASWDG findet nicht mehr statt und einhergehend erfolgt damit keine Vorberatung mehr.

Optional wäre eine Dringlichkeitsentscheidung des Rates ohne vorherige Vorberatung im ASWDG möglich, um die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen bis zur Neubesetzung fortzuführen.

Erfolgt die Entscheidung am 16.12.2025 nicht, so ergeben sich folgende Problemlagen für den Inklusionsbeirat

- Ein Beschluss durch den Rat nach Vorberatung durch den ASDG würde aufgrund der Terminlage erst am 12. Mai 2026 erfolgen.
- Der Inklusionsbeirat wäre rund ein halbes Jahr nicht in den Ausschüssen vertreten, was seine Funktionsfähigkeit und die Teilhabe der Zielgruppen erheblich beeinträchtigt.
- Die fehlende Teilnahme beeinträchtigt die Mitbestimmungschancen inklusiver Belange in Ausschussprozessen, die Wahrnehmung von Bedarfen und die Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen.
- Eine verzögerte oder unterbrochene Mitwirkung könnte zu Versäumnissen bei wichtigen inklusiven Maßnahmen führen.

Begründung für Dringlichkeit und eine Ratsentscheidung ohne ASWDG-Vorberatung

Die Rechtslage konnte erst jetzt nach eingehender Prüfung abschließend geklärt werden. Diese Klärung kam aber nicht mehr rechtzeitig für die Einbringung im Ausschuss (zur Vorberatung) und anschließend für die Entscheidung im Rat.

Um eine lückenlose Beteiligung des Inklusionsbeirates sicherzustellen und Verzögerungen bei inklusiven Entscheidungen zu vermeiden, ist somit eine Ratsentscheidung ohne Vorberatung erforderlich. Da die Entscheidung nur einen temporären Zeitpunkt gilt, hat sie auch keine gravierende Tragweite.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0795/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat
Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der
Kreissparkasse Köln**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Wahl zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten aus der Sitzung des Rates vom 04.11.2025 betreffend die Besetzung des Regionalbeirates Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, folgende Mitglieder des Rates in den neu gebildeten Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln durch Wahl zu entsenden:
 - Marcel Kreutz als Bürgermeister,
 - Christian Buchen (CDU-Fraktion),
 - Harald Henkel (CDU-Fraktion) sowie
 - Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)
 - Als Stellvertretung für Marcel Kreutz als Bürgermeister wird Ragnar Migenda als Erster Beigeordneter entsandt.

Sachdarstellung/Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 0208/2025 – Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten – sowie der dazu vorgelegten Liste mit den Vorschlägen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte.

Bezogen auf den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln wurde seinerzeit folgendes ausgeführt:

„Regionalbeirat Bergisch Gladbach

Nach § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Beirates gehören dem Regionalbeirat gemäß Ziffer 1 der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und nach Ziffer 2 fünf Vertreterinnen/Vertreter aus dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach an.

Am 06.10.2025 erreichte den Bürgermeister die folgende Nachricht:

*„Sehr geehrter Herr Stein,
mit dem Ablauf der aktuellen Kommunalwahlperiode endet auch die Amtszeit der durch die Kreissparkasse Köln gebildeten Regionalbeiräte. Die Regionalbeiräte werden sich in der Folge im Frühjahr 2026 neu konstituieren. Für die neue Amtszeit sollen die historisch bedingt unterschiedlichen Geschäftsordnungen der insgesamt 15 Regionalbeiräte modernisiert, vereinfacht und möglichst vereinheitlicht werden. Dazu bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Die aktualisierten Geschäftsordnungen werden wir den Städten und Gemeinden nach Fertigstellung zukommen lassen, damit auf dieser Basis die Entsendung der neuen Regionalbeiratsmitglieder erfolgen kann. Bitte informieren Sie auch Ihr Ratsbüro entsprechend. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen
Kreissparkasse Köln“*

Da aus dieser Mail nicht ersichtlich war, ob sich dadurch die Anzahl der durch die Stadt Bergisch Gladbach zu entsendenden Vertretungen ändern würde und falls ja, zu welchem Zeitpunkt, wurde eine entsprechende Rückfrage an die Kreissparkasse gerichtet, worauf diese am 07.10.2025 antwortete:

„Sehr geehrter Herr Ruhe,

leider kann ich Ihnen dies momentan noch nicht beantworten. Sobald die Geschäftsordnung aktualisiert ist, sende ich diese umgehend an die Bürgermeister. Gerne kann ich Ihnen zeitgleich diese per Mail zur Verfügung stellen. Die Regionalbeiräte werden sich ab ca. Mitte März 2026 konstituieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis und verbleibe mit besten Grüßen aus Köln“

Vor diesem Hintergrund obliegt es nun dem Ermessen des Rates, zu entscheiden, ob die Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach bereits in der Sitzung des Rates am 04.11.2025 (in der Annahme, dass ihre Anzahl gleichbleibt) oder erst dann gewählt werden sollen, wenn die Rechtsgrundlagen durch die Kreissparkasse angepasst wurden. Die Kreissparkasse wurde darüber informiert, dass, sollte sich der Rat für die letztere Möglichkeit entscheiden, nicht garantiert werden könne, dass die städtischen Vertretungen rechtzeitig zur konstituierenden Sitzung des Regionalbeirates gewählt sein werden. Hierbei käme es darauf an, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung die Mitteilung der Kreissparkasse erreichen würde.

Entsandt wurden in der Sitzung am 04.11.2025 des Rates auf Basis des seinerzeit zu erwartenden Besetzungsschlüssels bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Mitglieder des Rates und der Verwaltung gewählt:

Kreutz, Marcel (Bürgermeister)
Buchen, Christian
Henkel, Harald
Kirch, David
Waldschmidt, Klaus W.
Niemann, Jürgen

Stellvertretung

Migenda, Ragnar (als Erster Beigeordneter für Kreutz, Marcel (Bürgermeister))

Mit E-Mail vom 27.11.2025 teilte der Vorstand der Kreissparkasse Köln dem Ratsbüro der Stadt Bergisch Gladbach mit Blick auf die Besetzung des Regionalrates jedoch folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Ruhe,

für die neue Amtszeit sind die historisch bedingt unterschiedlichen Geschäftsordnungen der insgesamt 15 Regionalbeiräte modernisiert, vereinfacht und möglichst vereinheitlicht worden. Anbei erhalten Sie die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Regionalbeirates Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal. (beigefügt als Anlage 1)

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten gehört die Gemeinde Odenthal nunmehr dem Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal an.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung der durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach neu gewählten Mitglieder inklusive deren Adressen und Emailanschriften, damit wir alle weiteren Formalitäten für die Neukonstituierung des Regionalbeirates Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal einleiten können. Die erste Sitzung des neu zu konstituierenden Regionalbeirates soll, nach Terminabstimmung mit Ihnen, soweit möglich im Frühjahr 2026 stattfinden.

Die Geschäftsordnung wurde heute auch per Post an Herrn Bürgermeister Kreutz versendet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen aus Köln
Ihre Kreissparkasse Köln“*

Nach § 3 Abs. 1 gehören dem künftigen Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln jedoch nicht mehr 6 Vertreter aus Bergisch Gladbach an, sondern

- a) gemäß Ziffer 1 **der Bürgermeister** (sowie im Falle seiner Verhinderung gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin) sowie
- b) gemäß Ziffer 2 jeweils **drei Vertreter oder Vertreterinnen** aus den Räten u.a. der Stadt Bergisch Gladbach.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Ratssitzung am 04.11.2025 auf Basis der damaligen Geschäftsordnung getroffene Entscheidung zur Entsendung von 5 Mitgliedern des Rates neben dem Bürgermeister (bzw. dem ersten Beigeordneten als persönlichen Vertreter) zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln aufzuheben und lediglich 3 Mitglieder des Rates in den neuen Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal neu zu entsenden.

Mit Blick auf das in diesem Fall nach den Vorgaben der Gemeindeordnung anzuwendende Höchstzahlverfahren stehen den Fraktionen demnach folgende Sitze zu:

CDU-Fraktion: 2 Sitze sowie SPD-Fraktion: 1 Sitz.

In der Sitzung des Ältestenrates am 08.12.2025 wurden die vertretenen Fraktionen über diesen Sachverhalt informiert und die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgeführten Mitglieder des Rates von Ihren Fraktionsvorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen.

Geschäftsordnung für den Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln hat den Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal errichtet und nachstehende Geschäftsordnung erlassen:

**§ 1
Räumliche Abgrenzung**

Der Regionalbeirat wird für die Gebiete der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Kürten und Odenthal gebildet.

**§ 2
Aufgaben des Regionalbeirates**

- (1) Der Regionalbeirat hat die Aufgabe, den Vorstand der Kreissparkasse Köln aus seiner besonderen Kenntnis über das Gebiet der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Kürten und Odenthal heraus zu beraten und zu unterstützen sowie den Kontakt der Kreissparkasse Köln zur Bevölkerung und Wirtschaft zu vertiefen. Der Regionalbeirat kann Vorschläge und Anregungen unterbreiten.
- (2) Der Vorstand der Kreissparkasse Köln informiert den Regionalbeirat über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Köln insgesamt und im Regionalbeiratsgebiet. Außerdem berichtet er über sonstige wichtige Angelegenheiten der Sparkasse, soweit sie das Regionalbeiratsgebiet betreffen.

§ 3

Mitglieder des Regionalbeirates

(1) Dem Regionalbeirat gehören an:

1. die Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Kürten und Odenthal,
2. jeweils drei Vertreter oder Vertreterinnen aus den Räten der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie der Gemeinden Kürten und Odenthal,
3. jeweils drei Vertreter oder Vertreterinnen der örtlichen Wirtschaft aus den Städten Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie den Gemeinden Kürten und Odenthal,
4. ein Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln, als vorsitzendes Mitglied,
5. der Regionalvorstand der Direktion Rhein-Berg der Kreissparkasse Köln.

(2) An Sitzungen des Regionalbeirates können als Gäste beratend teilnehmen:

1. der Landrat bzw. die Landrätin des Rheinisch-Bergischen Kreises,
2. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Industrie- und Handelskammer zu Köln,
3. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land,
4. die Mitglieder des Vorstandes der Kreissparkasse Köln,
5. weitere sachkundige Bürger oder Bürgerinnen.

(3) Für die Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen werden ihre allgemeinen Vertreter bzw. allgemeinen Vertreterinnen als persönliche Vertreter bzw. Vertreterinnen benannt.

(4) Die Entsendung der Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 erfolgt durch den Rat der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

- (5) Der Vorstand der Kreissparkasse Köln benennt als Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 3 aktive Unternehmer, Unternehmerinnen oder Unternehmensvertreter bzw. Unternehmensvertreterinnen. Er benennt weiter das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 4 und ggf. die sachkundigen Bürger oder Bürgerinnen nach Abs. 2 Nr. 5.
- (6) Die Gäste nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 werden durch die jeweilige Institution benannt.
- (7) Die Amtszeit des Regionalbeirates stimmt mit der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Nordrhein-Westfalen überein.
- (8) Scheidet ein in Abs. 1 Nr. 1 oder 5 erwähntes Mitglied aus seinem Amt aus, so endet damit die Mitgliedschaft im Regionalbeirat. An seine Stelle tritt der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin im Amt.
- (9) Scheidet ein in Abs. 1 Nr. 2 bis 4 erwähntes Mitglied aus der für seine Entsendung oder Benennung maßgeblichen Funktion aus, so endet damit die Mitgliedschaft im Regionalbeirat. Für die restliche Amtszeit wird ein neues Mitglied gemäß Abs. 4 bzw. 5 entsandt bzw. benannt. Dies gilt gleichermaßen für als Gäste im Regionalbeirat vertretene sachkundige Bürger oder Bürgerinnen nach Abs. 2 Nr. 5.

§ 4

Ausschließungsgründe

- (1) Dem Regionalbeirat dürfen als Mitglieder und Gäste grundsätzlich keine Personen angehören, deren selbstständige oder unselbstständige berufliche Tätigkeit im unmittelbaren Wettbewerb zur Kreissparkasse Köln, insbesondere durch das Erbringen von Bankdienstleistungen oder sonstigen Finanzdienstleistungen, steht. Für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 sowie für Gäste nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 und 5 findet dies keine Anwendung.
- (2) Der Vorstand der Kreissparkasse Köln kann die Mitwirkung als Mitglied oder als Gast im Regionalbeirat trotz des Vorliegens eines Tatbestandes nach Abs. 1 widerruflich zulassen, soweit und solange ein Interessenkonflikt nicht zu erwarten ist.
- (3) Tritt ein Tatbestand nach Abs. 1 ein, so scheidet das Mitglied bzw. der Gast vorbehaltlich einer Entscheidung nach Abs. 2 aus dem Regionalbeirat aus.

§ 5

Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Tätigkeit im Regionalbeirat ist ehrenamtlich. Die Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen des Regionalbeirates können durch einen pauschalierten Betrag ersetzt werden.

§ 6

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder und Gäste des Regionalbeirates sind zur Verschwiegenheit über den Geschäftsverkehr der Kreissparkasse Köln verpflichtet. Sie dürfen die bei ihrer Tätigkeit erworbene Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Regionalbeirat bestehen.

§ 7

Sitzungen des Regionalbeirates

- (1) Der Regionalbeirat tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen.
- (2) Das vorsitzende Mitglied lädt den Regionalbeirat unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

§ 8

Schlussbestimmungen

Dem Vorstand der Kreissparkasse Köln bleiben Änderungen der Geschäftsordnung, auch während der laufenden Amtszeit des Regionalbeirates, sowie im Einzelfall von der Geschäftsordnung abweichende Handhabungen vorbehalten. Das vorsitzende Mitglied nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 vertritt den Vorstand der Kreissparkasse Köln in allen weiteren durch diesen gemäß der Geschäftsordnung zu treffenden Entscheidungen. Diese Geschäftsordnung tritt am 1. November 2025 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 1. August 2019.

Kreissparkasse Köln
Der Vorstand

**Absender
AfD-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0796/2025

öffentlich

Antrag

Der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.12.2025**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen
Bürgerin**

Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben (eingegangen am 03.12.2025) beantragt die AfD-Fraktion die Verlängerung der Stellvertretungslisten in allen hierfür vorgesehenen Ausschüssen mit Frau Wiebke Nießen.

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem dieser Vorlage beiliegenden Schreiben benennt die AfD-Fraktion Frau Wiebke Nießen als sachkundige Bürgerin und stellvertretendes Mitglied.

Auf Nachfrage erklärte der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates am 08.12.2025, Frau Nießen solle in allen Ausschüssen, in denen die AfD-Fraktion vertreten und in denen Listenstellvertretung vorgesehen sei, der jeweiligen Stellvertretungsliste der AfD-Fraktion hinten angefügt werden.

Beantragt eine Fraktion oder Gruppe gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung bzw. Erweiterung der Stellvertreterliste, so bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, ggf. eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, ohne dass es hierzu nochmals einer Wahl durch den Rat (geltende Rechtslage bis zum 31.10.2025) bedarf.

Insofern werden Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ab sofort dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Etwas anderes gilt indes bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hierzu ist weiter eine Wahl zur entsprechenden Entsendung erforderlich.



+49 175 5282481



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl



Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

03. Dez. 2025

03. Dezember 2025

Antrag zur Benennung einer neuen sachkundigen Bürgerin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Rates am 16. Dezember 2025 folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Benennung als neue sachkundigen Bürgerin der AfD-Fraktion Frau Wiebke Nießen

Besetzung, als stellv. Mitglied: Frau Wiebke Nießen

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schöpf
Fraktionsvorsitzender

I.A. Frank Cremer
Fraktionsgeschäftsführer

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel: 0175 5282481
E-Mail: info@afd-fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR Bank eG Bergisch Gladbach Lev
IBAN: DE25 3706 2600 4015 1810 45
BIC: GENODE33PAF

**Absender
Einzelratsmitglied
Tomás Santillán**

Drucksachen-Nr.

0794/2025

öffentlich

Anfrage

des Stadtverordneten Tomás Marcelo Santillán

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 16.12.2025**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage des Ratsmitgliedes Tomas Santillán zur Umsetzung der
Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2025 (eingegangen am 08.12.2025) bittet das Ratsmitglied Tomas Santillán um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach in der Ratssitzung am 16.12.2025.

Das Schreiben von Herrn Santillán ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den eingereichten Fragen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Zwischenbericht und aktuelle Datenlage

Eine Berichterstattung zur Wohnraumschutzsatzung ist sowohl im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) als auch im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) im kommenden Jahr vorgesehen.

Mittels einer Mitteilungsvorlage soll eine kompakte Zusammenfassung der im zurückliegenden Jahr eingegangenen Anfragen zur Wohnraumschutzsatzung sowie eine Übersicht über die Anzahl der beantworteten Vorgänge gegeben werden. Dadurch erhalten die Gremien einen transparenten und jährlichen Überblick über den Nutzen und die Wirksamkeit der Satzung.

2. Personelle Ausstattung

Die Aufgaben aus der Wohnraumschutzsatzung werden in der Abteilung Wohnungswesen wahrgenommen. Bei Bedarf – insbesondere in komplexen oder rechtlich anspruchsvollen Fällen – erfolgt eine enge fachliche Abstimmung mit der Bauaufsicht, der Abteilung Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Rechtsabteilung, um eine rechtssichere und abgestimmte Bearbeitung der Vorgänge sicherzustellen.

Für die Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung wurden keine zusätzlichen Stellen eingeplant, da die Entwicklung des Aufgabenvolumens und damit die evtl. Notwendigkeit zusätzlicher Personalressourcen abgewartet werden muss. Die erforderlichen Aufgaben wurden daher zunächst innerhalb der bestehenden Personalstruktur verteilt. Derzeit stehen für die Bearbeitung rund 20 % einer vorhandenen Vollzeitstelle im Wohnungswesen zur Verfügung. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist kurzfristig allerdings nicht mit einer Ausweitung der personellen Ressourcen zu rechnen.

Klare Zuständigkeit und Erreichbarkeit

Das Themenfeld ist organisatorisch eindeutig der Fachabteilung Wohnungswesen zugeordnet. Auf der städtischen Internetseite stehen spezifische Kontaktdaten zur Verfügung, über die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen und Anliegen direkt einreichen können.

Qualitative und quantitative Aspekte der Fallbearbeitung

Die Bürgeranfragen konnten bislang innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit beantwortet werden – in der Regel innerhalb von weniger als zwei Wochen. Damit ist eine gute Servicequalität trotz begrenzter Ressourcen gewährleistet.

Grenzen der Ermittlungs- und Kontrollmöglichkeiten

Investigative Tätigkeiten – insbesondere die aktive Aufdeckung illegaler Zweckentfremdung – sind im bestehenden personellen und organisatorischen Rahmen nicht möglich. Eine Bearbeitung kann daher hauptsächlich in Fällen erfolgen, die der Verwaltung ausdrücklich gemeldet werden.

3. Fehlende Regelung zur Erfassung von Leerstand ab sechs Monaten

Die belastbare Erhebung von Wohnungsleerständen stellt Kommunen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Grundlage kommunaler Auswertungen sind überwiegend Melderegister- und Verwaltungsdaten, die den tatsächlichen Leerstand jedoch nur eingeschränkt abbilden können. Ursachen hierfür sind unter anderem Ab- und Ummeldeverzögerungen, nicht gemeldete Auszüge, vorübergehende Nutzungsänderungen sowie Differenzen zwischen registrierten und real genutzten Wohnungen. Eine systematische, flächendeckende Kontrolle ist aufgrund datenschutzrechtlicher sowie organisatorischer Anforderungen im Allgemeinen schwer realisierbar und mit der derzeitigen personellen Ausstattung in Bergisch Gladbach nicht leistbar.

Eine valide und bundesweit vergleichbare Erfassung des Wohnungsleerstands ist im Rahmen des Zensus möglich. Der Zensus 2022 umfasste eine rechtlich geregelte, flächendeckende Gebäude- und Wohnungszählung auf Basis einheitlicher Begriffe und standardisierter Erhebungsmethoden. Der nächste reguläre Zensus ist gemäß dem vorgesehenen Zehnjahresrhythmus für das Jahr 2031 geplant. In der Zwischenzeit muss sich die Stadt Bergisch Gladbach mit den oben genannten Datenquellen begnügen.

Begrenzte Aussagekraft alternativer Datenquellen

Alternative Datenquellen – wie Energieverbrauchsanalysen, Geodaten oder gezielte Stichprobenkontrollen – wurden geprüft, haben sich jedoch ebenfalls nicht als ausreichend belastbar erwiesen. Sie liefern lediglich indirekte Hinweise, erlauben aber keine rechtssichere und flächendeckende Leerstandserfassung.

Rechtliche und wirtschaftliche Grenzen zusätzlicher Datenerhebungen

Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, weshalb die Verwaltung Daten erheben und aufwändige Analysen durchführen sollte, wenn diese aufgrund fehlender gesetzlicher Eingriffsbefugnisse letztlich wirkungslos bleiben. Ohne klare rechtliche Grundlage – insbesondere im Hinblick auf Eingriffe in das Privateigentum – würde ein solches Vorgehen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu erzielen. Dies erscheint weder verhältnismäßig noch wirtschaftlich sinnvoll.

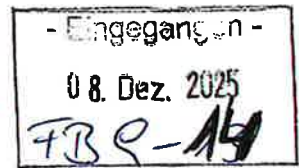
4. Befassung in den politischen Gremien

Die öffentliche Beratung zur weiteren Ausgestaltung der kommunalen Wohnraumschutzsatzung wird als sinnvoll erachtet; eine Befassung in den politischen Gremien ist daher ausdrücklich gewünscht. Die Wohnraumschutzsatzung ist für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig. Eine Anpassung oder Erweiterung der Satzung ist grundsätzlich auch vor Ablauf dieser Frist möglich, setzt jedoch eine entsprechende personelle Verstärkung voraus, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke
Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0172-2410212 – tomas@santillan.de – www.santillan.de

Die Linke
Tomás M.
Santillán

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Bergisch Gladbach, 3.12.2025

Anfrage an den Bürgermeister zur Wohnraumschutzsatzung

**Betrifft: Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung Bergisch Gladbach –
Bitte um öffentliche Berichterstattung und Stellungnahme im Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit der am 10. Dezember 2024 beschlossenen Wohnraumschutzsatzung sollten verbindliche Regelungen zum Schutz von Wohnraum geschaffen werden. Sie und weitere Vertreter:innen der Stadt nahmen an einer Veranstaltung von „Haus & Grund“ teil, einem Verband, der die Satzung kritisch sieht, zwar ihre ausreichende Wirkung betont, aber jede Verschärfung – insbesondere Sanktionen oder Maßnahmen bei Leerstand – ablehnt.

Seit Inkrafttreten ist jedoch keine sichtbare Umsetzung der Satzung erkennbar. Es gibt weder eine klar benannte Ansprech- oder Meldestelle noch Hinweise auf eingeleitete Maßnahmen gegen Leerstand oder Zweckentfremdung.

Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Stadt ihre soziale Verantwortung gegenüber Mieter:innen zugunsten verwaltungsinterner Bequemlichkeit und unter Einfluss von „Haus & Grund“ vernachlässigt – und eine vom Rat beschlossene Satzung faktisch nicht anwendet. Dies käme einer Kapitulation vor spekulativen Interessen und einer Missachtung des Gemeinwohls gleich.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende offene Fragen:

- Nach fast einem Jahr gibt es keinen Bericht über die Umsetzung: keine Zahlen zu Leerständen, Verfahren oder zurückgeführtem Wohnraum.
- Trotz eines dokumentierten Leerstands von über 900 Wohnungen im Jahr 2022 – davon drei Viertel länger als ein Jahr – und einer angespannten Wohnraumsituation ist keine konsequente Umsetzung erkennbar.

Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zwischenbericht und aktuelle Datenlage

- Wird die Verwaltung zeitnah einen öffentlichen Zwischenbericht zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen?

- Wurde eine neue Erhebung zum Leerstand eingeleitet?
- Gibt es eine Meldestelle für Leerstand oder Zweckentfremdung?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten umgesetzt?
- Welche Erfolge wurden erzielt?
- Wurden Verfahren eingeleitet oder Sanktionen verhängt?
- Wann wird ein Zwischenbericht dem Rat vorgelegt?

2. Personelle Ausstattung

- Wie viele Mitarbeiter:innen bzw. Stellen sind seit der Verabschiedung der Satzung mit ihrer Umsetzung befasst?
- In welcher Dienststelle sind diese angesiedelt?
- Sind diese Stellen besetzt?
- Ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten geplant?

3. Fehlende Regelung zur Erfassung von Leerstand ab sechs Monaten

- Plant die Verwaltung eine Überarbeitung oder Ergänzung der Satzung?
- Gibt es Überlegungen, diese zentrale Regelung doch noch einzuführen?

Die Streichung dieser Regelung hat ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Wohnraum eliminiert. Dies wurde mit Personalmangel begründet – was de facto bedeutet, dass Ratsbeschlüsse mangels Ressourcen ausgehöhlt werden.

4. Befassung in den politischen Gremien

- Wann und in welchem Gremium (zuständiger Ausschuss oder Rat) ist eine öffentliche Diskussion über die nächsten Schritte geplant?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Satzung nicht zu einem bloßen Papiertiger wird, sondern tatsächlich umgesetzt wird?

Mit dem Beschluss der Wohnraumschutzsatzung hat der Rat deutlich gemacht, dass dieses Instrument zentral für die Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist. Ohne klare Zuständigkeiten, Meldestellen, Erfassung und behördliche Umsetzung bleibt dieser Beschluss jedoch wirkungslos.

Ich bitte deshalb um eine transparente, verbindliche und zeitnahe Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung und um eine öffentliche Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Ratssitzung oder im zuständigen Ausschuss.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke

